

Kindern eine Zukunft geben - Plätze für unter dreijährige Kinder ausbauen

Kinder brauchen heute mehr denn je eine intensive Förderung durch Angebote der Bildung, Erziehung und Betreuung. Das gilt nicht nur für die Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren und für die Schulkinder. Auch für die unter Dreijährigen wird ein verlässliches und qualifiziertes Angebot in Tageseinrichtungen für Kinder immer wichtiger. Wir müssen früh fördern, wenn Kinder möglichst optimal auf ihre Zukunft vorbereitet werden sollen. Wir brauchen bedarfsorientierte und qualifizierte Tagesbetreuung, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser gelingt.

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, hat die Bundesregierung eine Grundlage geschaffen. Die Kommunen werden verpflichtet, bis zum Jahr 2010 ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Damit soll vor allem in den westlichen Bundesländern eine Lücke in der Betreuung geschlossen werden. Die Bundesregierung geht dabei für Nordrhein-Westfalen davon aus, dass für 17 % der unter dreijährigen Kinder ein Betreuungsbedarf besteht.

Ausgangslage in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen setzt auf seine kinder- und familienfreundliche Politik im Land und in den Kommunen. Das zeigen die bestehenden Angebote für die frühe Förderung für Kinder unter sechs Jahren und für Schulkinder im Primarbereich:

- Für 99,6 % aller Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren steht ein Platz in einem Kindergarten zur Verfügung.
- Durch eine Bildungsvereinbarung wird der Bildungsauftrag in den Einrichtungen gestärkt, ausgebaut und weiter entwickelt.
- Mit Sprachfördermaßnahmen sowohl in den Tageseinrichtungen als auch in der Zeit vor der Schule werden Kinder mit Sprachdefiziten besonders gefördert.

- Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule wird durch eine engere Kooperation zwischen beiden Institutionen zu Gunsten der Kinder verbessert und erleichtert.
- Mit der offenen Ganztagsgrundschule werden bis zum Jahr 2007 200.000 Plätze im Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe geschaffen.

Mit diesen Angeboten können wir Kinder schon heute besser und individueller fördern. Wir helfen aber auch Eltern, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren.

Deshalb wollen wir, dass jetzt auch für die unter dreijährigen Kinder die bestehenden Angebote ausgebaut werden. Hier besteht ein großer Nachholbedarf, dem wir gerecht werden müssen. Das sind wir den Eltern schuldig. Wir reagieren damit auf gesellschaftliche Herausforderungen durch den Wandel der Lebenswelten von Kindern und Familien.

Aber nicht für alle unter dreijährigen Kinder wird in den kommenden Jahren ein Betreuungsplatz benötigt. Ein großer Teil der Eltern sieht für sich zurzeit noch keinen Bedarf. Nach wie vor nutzen viele Mütter die Elternzeit zur Betreuung und Pflege ihres Kindes.

Örtliche Jugendämter rechnen aufgrund ihrer Erfahrungen und Planungen mit einem durchschnittlichen Betreuungsbedarf von ca. 17 % aller unter dreijährigen Kinder, der regional sehr unterschiedlich sein dürfte. Dies wollen wir insbesondere durch den Ausbau der Plätze in Tageseinrichtungen und der Tagespflege erreichen.

Ziel der Landesregierung

Das Ziel ist, dass in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2010 für mindestens 80.000 unter dreijährige Kinder ein geeigneter und bedarfsgerechter Platz bereitsteht. Das wäre eine Verdoppelung der bestehenden Angebote in Tageseinrichtungen und Tagespflege.

Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe wird das Land die Kommunen und die freien Träger im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen.

Dabei möchte das Land vorrangig Angebote in den Tageseinrichtungen mit ihrer Qualität der Betreuung und Förderung fördern. Das wollen wir, weil Eltern vor allem bei den zweijährigen Kindern auf einen Platz in einer Tageseinrichtung

setzen. Das können wir auch, weil in den kommenden Jahren auf Grund der demografischen Entwicklung die Zahl der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren deutlich zurückgehen wird. Allein bis zum Jahr 2007 sind dies rd. 43.000 Kinder weniger als 2004.

Umsetzung

Bei der Unterstützung der Kommunen werden wir uns auf folgende Ansätze konzentrieren:

1. Erhalt der bestehenden Plätze

Die bestehenden 11.000 Plätze (1.500 Gruppen) in kleinen altersgemischten Gruppen bleiben erhalten. Damit geben wir den Eltern und den öffentlichen und freien Trägern die Sicherheit, dass diese Plätze auch weiterhin für unter dreijährige Kinder genutzt werden können.

Wie bereits in 2004 wird es auch 2005 ein Kontingent von 60 Gruppen geben, die in andere Gruppenformen umgewandelt werden können. Dieses Kontingent soll vorrangig zur Umwandlung in kleine altersgemischte Gruppen genutzt werden.

2. Nutzung von freiwerdenden Kindergartenplätzen

Zum Kindergartenjahr 2005/2006 kann ein großer Teil der durch die demografische Entwicklung freigewordenen Kindergartenplätze für unter dreijährige, insbesondere für zweijährige Kinder genutzt werden. Grundlage hierfür wird die Budgetvereinbarung sein, die das Land mit den Spitzenverbänden der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege bereits im Jahr 2001 geschlossen hat. Die freigewordenen Kindergartenplätze können nach einer dort festgelegten Umrechnungsquote genutzt werden. Zur Realisierung dieser Betreuungsmöglichkeit für Zweijährige ist kein gesonderter Antrag bei den Landesjugendämtern erforderlich. Sie kann im Rahmen der vor Ort bestehenden Kindergartenbedarfsplanung erfolgen. Dadurch können bereits in diesem Jahr ca. 4.450 Plätze geschaffen werden.

Mit den Spitzenverbänden wird Anfang März über eine Flexibilisierung der Budgetvereinbarung verhandelt. Die Vereinbarung soll so weiter entwickelt werden, dass sie den Handlungsspielraum für die Träger erweitert und die Nutzung von frei werdenden Plätzen erleichtert.

Diese beiden Programmteile können sofort in die Tat umgesetzt werden. Beginnend mit dem nächsten Jahr kommen die folgenden zwei Programmteile dazu:

3. Sonderprogramm insbesondere für zweijährige Kinder

Ab dem Kindergartenjahr 2006/2007 wird ein Sonderprogramm aufgelegt, durch das die Möglichkeit erweitert wird, vor allem zweijährige Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder aufzunehmen. Dieses Programm wird so gestaltet, dass in einer Einrichtung für je 6 bis 8 Kinder in diesem Alter eine zusätzliche Fachkraft gefördert werden kann. Damit soll dem erhöhten Pflege- und Betreuungsaufwand dieser Kinder entsprochen und die Förderung der Bildung gewährleistet werden.

Bis 2010 sollen mit diesem Programm sukzessive 20.000 weitere Plätze in Tageseinrichtungen geschaffen werden.

Das Land wird sich anteilig an den Kosten pro Platz und pro Jahr beteiligen. Die Abwicklung erfolgt über die Landesjugendämter. Die Umsetzung soll über die örtlichen Jugendämter realisiert werden.

4. Zusatzprogramm für neue Betreuungsformen

Ebenfalls ab dem Kindergartenjahr 2006/2007 wird das Land die Möglichkeit eröffnen, an den Tageseinrichtungen oder im Verbund mit ihnen sogenannte Eltern-Kind-Gruppen zu schaffen. Diese Gruppen sollen vor allem die Kinder aufnehmen, deren Eltern eine Betreuung nur für eine begrenzte Zeit benötigen. Vorrangig sollen sie sich an Kinder mit Migrationshintergrund oder an sozial benachteiligte Kinder wenden. Das Land strebt an, insgesamt 400 Gruppen zu schaffen in denen ca. 4.000 Kinder betreut werden können. Die Gruppen sollen mit einem jährlichem, pauschalen Förderbetrag gefördert werden.

Damit kann allein die Zahl der durch das Land geförderten Plätze für die unter Dreijährigen insgesamt mehr als verdreifacht werden. Wenn die Kommunen die Kindertagespflege ausbauen und das vorhandene Angebot an Spielgruppen halten, dann kann so in NRW bis 2010 das Ziel des TAG, ein bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote für die unter Dreijährigen, erreicht werden.